

Informationen zur Positronen-Emissions-Tomographie (PET)

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur diagnostischen Positronenemissionstomographie und diagnostischen Positronenemissionstomographie mit Computertomographie (QS-Vereinbarung PET, PET/CT) vom 01.04.2020
http://www.kbv.de/media/sp/PET_CT.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ **PET** kann nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Radiologie (mit Berechtigung zur Durchführung der PET nach geltender WBO)
 - FÄ für Nuklearmedizin
- ◆ Nachweis von mind. 1.000 PET-Untersuchungen zu onkologischen Fragestellungen unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung. Die Anleitung hat durch einen Arzt zu erfolgen, der nach der Weiterbildungsordnung für mind. 1 Jahr für die Weiterbildung zum FA für Nuklearmedizin befugt ist.
- ◆ Die PET-Untersuchungen können auch ohne Anleitung anerkannt werden, wenn sie im Rahmen einer nuklearmedizinischen Facharztstätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Nuklearmedizin erbracht wurden
- ◆ Nachweis über den Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in der Einordnung der PET-Befunde in den diagnostischen Kontext von mindestens 200 CT oder MRT.

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

- ◆ Indikationsstellung erfolgt in einem Team in interdisziplinärer Zusammenarbeit

Diese Voraussetzung wird durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erfüllt.

- ◆ Die fachliche Befähigung für die Durchführung, Befundung und Abrechnung von Leistungen der **PET/CT** gilt als nachgewiesen:
 - **Genehmigung zur Erbringung von Computertomographie** nach der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V (Die fachlichen Anforderungen an die Erbringung von Leistungen der Computertomographie müssen nicht personenidentisch vom Arzt selbst erfüllt werden.)

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
- ◆ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Regelmäßige Überprüfung der ärztlichen Dokumentation
- ◆ Fortbildungsmaßnahmen zu onkologischen Fragestellungen, nachgewiesen durch mindestens 20 Fortbildungspunkte innerhalb eines Zeitraums von jeweils 24 Monaten teilnehmen

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 34700 und 34702 ⇒ Diagnostische Positronenemissionstomographie (PET)

EBM-GNR 34701 und 34703 ⇒ Diagnostische PET mit Computertomographie (PET/CT)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/positronen-emissions-tomographie/positronen-emissions-tomographie_-_antrag_zur_durchfuehrung.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam